

Hauptamt
14.03.2019
Az.: 344.0

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und			

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	25.03.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.04.2019	Kenntnisnahme	öffentlich

Betrifft:

Jahresbericht 2018 der Kleinkunstbühne K3 e.V.

Beschlussvorschlag:

K e n n t n i s n a h m e

Maag

Kosten/€	4.800 €		
Produkt	26200400.431 800000	Sachkonto Musik- und Kulturförderung	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	37.000 €	davon für o.g. Maßnahme	4.800 €
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

Jahresbericht 2018 der Kleinkunstabühne K3 e.V.

Am 16. Dezember 2013 beschloss der Gemeinderat, der Kleinkunstabühne K3 e.V. beginnend ab 01. Dezember 2014 nächst befristet auf vier Jahre einen jährlichen Mietzuschuss in Höhe von 4.800 Euro zu gewähren.

Mit Beschluss vom 20. Februar 2017 wurde die Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Die Zuschussgewährung erfolgt unter der Bedingung, dass der Verein der Gemeinde Winterlingen im Gegenzug vertragliche Mitwirkungsrechte einräumt.

Ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Winterlingen und der Kleinkunstabühne K3 e.V. wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 24. Februar 2014 genehmigt und abgeschlossen.

Nach § 4 Abs. 2 dieser Vereinbarung ist dem Gemeinderat jährlich über den Sachstand der Kultur- und Jugendarbeit zu berichten.

In Vollzug dieser Regelung wird dem Gemeinderat deshalb der Jahresbericht 2018 vorgelegt.

Maag

Jahresbericht 2018 der Kleinkunstabühne K3 e.V.